

deren rasches Erscheinen nach generationenlangen Vorarbeiten dem derzeitigen Nürnberger Stadtarchivdirektor Gerhard Pfeiffer zu danken ist, liegt jetzt, was die eigentliche Publikation anbetrifft, fertig vor; doch fehlt noch eine Schlußlieferung, die Nachträge und Berichtigungen, Register und Einleitung enthalten und 1957 erscheinen soll. Erst dann wird eine detaillierte kritische Besprechung des Werkes möglich sein. Doch ist eine kurze Anzeige zur Kennzeichnung des besonderen Charakters der Publikation jetzt schon angebracht. Es handelt sich nicht um ein Urkundenbuch im strengen Sinne; im behandelten Zeitraum von 1000—1300 — die an den Anfang gestellte, in Fürth (?) ausgestellte Urkunde Ludwigs des Kindes von 907 ist ein Einzelgänger — gibt es ja keine Instanz, die ein „Nürnberger Urkundenwesen“ hervorgebracht hätte; die Aussteller der hier wiedergegebenen Urkunden und Briefe sind neben und vor den Nürnbergern die deutschen Könige und Kaiser, die Päpste, verschiedene Bischöfe und Laiengewalten; geboten werden nicht nur Stücke, die Nürnberg betreffen, sondern auch solche — besonders Königsurkunden und Reichsgesetze —, die dort ausgestellt wurden, und schließlich solche, z. T. fernerliegende, in denen Nürnberger Würdenträger als an wichtigen historischen Ereignissen beteiligt erscheinen (z. B. Nr. 88). Je nach der Art des betr. Stückes wird die vollständige Edition, ein Auszug (etwa die Datierungszeile oder Zeugenreihe) oder ein Regest geboten. So erhält das Werk, namentlich da zu Nürnberger Reichstagen oder anderen wichtigen Ereignissen auch die chronikalische Literatur ausgebreitet wird, den Charakter eines umfassenden Regestenwerkes zur Geschichte Nürnbergs. Da die eigentlich städtischen Quellen noch sehr spärlich fließen, tritt die Rolle Nürnbergs in der Reichsgeschichte um so deutlicher hervor, im Kampf Heinrichs IV. mit seinem aufständischen Sohn, in der Territorialpolitik der Staufer und Rudolfs von Habsburg. Sorgfältige Angaben über die Überlieferung, Editionen und Regesten der einzelnen Stücke, denen sich im Bedarfsfall auch ausführliche Sachkommentare anschließen, erleichtern die Benutzung. Besonders hingewiesen sei, wegen der umsichtigen Ausführungen zur Datierung, auf den Neuabdruck des Nürnberger Reichsalbüchleins (Nr. 1073). Da im Text selbst auf eine Aufschlüsselung der Namen verzichtet wurde, ist das baldige Erscheinen der Schlußlieferung mit den Registern sehr erwünscht.

H. Löwe.

L. Lanfranchi, *Famiglia Zusto* (Fonti per la storia di Venezia, sez. IV: Archivi privati) Venezia 1955, Comitato per la pubblicazione delle fonti relative alla Storia di Venezia, XXVI u. 111 S. — Eine sorgfältige Edition von 27 Urkunden aus dem Zeitraum von 1083—1184 aus dem Familienarchiv der Venezianer Familie Zusto, die weniger in der Politik ihrer Stadt, als in der privaten Wirtschaft eine große Rolle gespielt hat. Originell und willkommen ist die Zusammenstellung der wichtigsten aus den Urkunden zu gewinnenden Nachrichten und Daten in einer Liste, ein Manko das Fehlen von den Inhalt skizzierenden Kopfregesten bei den Texten.

F. W.

M. Fauroux, *Deux autographes de Dudon de Saint-Quentin* (1011, 1015), BECh. 111 (1953, ersch. 1954) 229—234, weist nach, daß bei den beiden Urkunden, einer des Grafen Raoul d'Ivry und einer des Herzogs Richard II. von der Normandie, als deren Diktator Dudon, der Autor von *De moribus et actis primorum Normanniae ducum*, schon immer galt, nicht nur die Kanzleiunterschrift, sondern auch einige Zeilen des Textes von ihm eigenhändig geschrieben sind. Der Fall zeigt, daß die normannische Herzogskanzlei auch Urkunden der Großen des Landes verfaßt und geschrieben hat.